



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	468
	Verantwortlich:	Dez. 5

Artenschutz an öffentlichen Gebäuden: Lebensräume für Gebäudebrüter

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	39	X	
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit/Naturschutzbeirat	04.07.2019	7		X
Bauausschuss	12.07.2019	7	X	

Kurzfassung

Die städtischen Ämter und Gesellschaften stehen dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber. Schon jetzt wird das Thema „Artenschutz am Haus“ vielfach berücksichtigt. Dennoch wird eine generell einheitliche Vorgehensweise als nicht durchführbar eingestuft, da die örtlichen Verhältnisse des Naturraumes und die baulichen Möglichkeiten der Gebäude individuell betrachtet werden müssen.

Eine Berücksichtigung des „Gebäudeartenschutzes“ bei allen jährlich umgesetzten Bauvorhaben an städtischen Gebäuden ist aus Kapazitätsgründen der Fachkräfte im Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz nicht möglich. Dennoch sollen zukünftig ausgewählte Bauvorhaben und Projekte, insbesondere Neubauprojekte, nach einer Fachberatung des Umwelt- und Arbeitsschutzes die Intention des Antrages berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VoWo, KK, KFG, SWK		

- 1. Die Stadt Karlsruhe und ihre Gesellschaften (insbesondere die Volkswohnung GmbH) prüfen bei allen Modernisierungs-, Wärmedämm- bzw. Neubaumaßnahmen im eigenen Gebäudebestand in Absprache und Beratung mit dem Umweltamt, ob und wie Nistplätze für Gebäudebrüter eingerichtet werden können.**
- 2. Hierbei soll es durch die Maßnahmen zu keiner Einschränkung der Funktionalität des Gebäudes oder zu zeitlichen Verzögerungen im Bau kommen.**

Der Umwelt- und Arbeitsschutz hat die Anfrage zum Anlass genommen, bei städtischen Ämtern und Gesellschaften das bisherige Prozedere zum Thema „Artenschutz am Haus“ abzufragen. In die Anfrage involviert waren das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, die Bäderbetriebe, das Friedhofs- und Bestattungsamt, die Branddirektion, das Marktamt sowie die Volkswohnung GmbH, Städtisches Klinikum gGmbH, Karlsruher Fächer GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe.

Alle Befragten äußern sich grundsätzlich positiv gegenüber dem Thema und können auch auf gewisse Erfahrung zurückgreifen. Diese resultiert insbesondere aus Auflagen im Zusammenhang mit Baugenehmigungen. In diesem Rahmen zeigen sich aber auch die Grenzen des Ausbringens von Nisthilfen oder Fledermauskästen. So wurde auf Konflikte mit dem Denkmalschutz beim Anbringen von Nisthilfen oder Fledermauskästen verwiesen. Grundsätzlich gibt es auch hierfür Lösungen, z. B. in Form von speziellen Farbgebungen oder der Verwendung spezieller Materialien für die künstlichen Lebensstätten.

Die städtischen Ämter und Gesellschaften zeigten sich in den vergangenen Jahren sehr kooperativ gegenüber dem NABU, der durch finanzielle Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds die Möglichkeit hatte, an eingerüsteten Gebäuden unter bestimmten Bedingungen Mauersegler-Nisthilfen anzubringen. Diese wurden jeweils optisch dem Gebäude angepasst, wodurch der Aufwand für einzelne Nisthilfen sehr groß wurde. Dennoch sind z. B. bei den Stadtwerke Karlsruhe GmbH Mauerseglernistkästen am Heizkraftwerk-West eingerichtet worden.

Eine generelle einheitliche Vorgabe für alle Bauvorhaben wurde jedoch als nicht durchführbar eingestuft: Die Umsetzung kann nicht einheitlich über alle Gebäude hinweg erfolgen, da die örtlichen Verhältnisse des Naturraumes und die baulichen Möglichkeiten der Gebäude individuell betrachtet werden müssen.

Eine Beratung bei allen Bauvorhaben mit städtischen Gebäuden übersteigt wiederum die Beratungskapazität der Fachkräfte im Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz. Deshalb wurde vereinbart, bei einer kleinen Zahl von insbesondere Neubauprojekten durch eine Fachberatung des Umwelt- und Arbeitsschutzes den Artenschutz am Gebäude zu berücksichtigen. Aktuell wurde dies zum Beispiel in der Wettbewerbsauslobung für den Kindergartenneubau "Ringelberghohl" in Grötzingen umgesetzt.

Auf die Erfordernisse des Artenschutzes hat HGW in den letzten Jahren zusätzlich alle Projektleitungen im eigenen Haus und zudem alle 150 Hausmeisterinnen und Hausmeister der Stadt mit Unterstützung des UA geschult.

Der Umwelt- und Arbeitsschutz wird zukünftig im Rahmen der Stellungnahmen zu Bauvorhaben öffentlicher Gebäude oder der städtischen Gesellschaften verstärkt die Anforderungen des Gebäudeartenschutzes berücksichtigen, indem über die rechtlichen Anforderungen hinausgehend Hinweise in die Baugenehmigungen aufgenommen werden, die das Potential für geeignete Nisthilfen oder Fledermauskästen aufzeigen. Des Weiteren wird ein Flyer „Artenschutz am Gebäude“ der Baugenehmigung beigelegt.